

Stadt Seebad Ueckermünde

Drucksache DS-21/0191	Status: öffentlich
Verfasser: Bürgermeister Federführend: Bürgermeister	Datum: 01.09.2021
Verkauf von Gesellschafteranteilen	
Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:
Datum Gremium	Ja Nein Enth.
07.09.2021 Finanzausschuss	
14.09.2021 Hauptausschuss	
23.09.2021 Stadtvertretung	

Begründung:

Bereits seit einigen Monaten ist im Gespräch, dass die Wirtschaftsförderung im Landkreis Vorpommern-Greifswald neu ausgerichtet und aufgestellt werden soll. Der Kreistag hat dazu am 23.08.2021 den Beschluss-Nr. 281-12/21 gefasst, mit dem der Kreistag den Landrat beauftragt hat, sich um den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile der bisherigen Gesellschafter zu bemühen.

Mit Schreiben vom 30.08.2021 trat der Landrat auf dieser Grundlage an die Stadt Seebad Ueckermünde heran und bittet darum, dass die Stadt die von ihr gehaltenen Geschäftsanteile in Höhe von 3.300,00 EUR (entspricht 12,69%) an den Landkreis VG veräußert.

In einer Gesellschafterversammlung stimmten die Gesellschafter dem Prozedere zu, da es ohne die Geschäftsanteile des Landkreises und die abgesagten Zuschüsse der Sparkassen nicht mehr möglich ist, die Gesellschaft durch die beteiligten Städte am Leben zu erhalten. Das wird durch die Verwaltung ausdrücklich bedauert, war die FEG doch vor allem als Wirtschaftsförderer im südlichen, strukturschwachen Teil des Landkreises Vorpommern-Greifswald aktiv.

Beschluss:

1. Die Stadt Seebad Ueckermünde verkauft ihre gesamten städtischen Anteile an der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (FEG) in Höhe von 3.300,00 EUR an den Landkreis Vorpommern-Greifswald.
2. Gleichzeitig wird die Stadtverwaltung beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass Präsenz und Einfluss der Stadt innerhalb der FEG auch künftig gewährleistet sind, bevorzugt als Mitglied eines Beirates.

Kliewe
Bürgermeister

Anlage/n:

Beschluss des Kreistages Nr. 281-12/21

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 23.08.2021.

Beschluss-Nr.: 281-12/21

22. Zukunft und Weiterführung der Förder- und Entwicklungsgesellschaft mbH (FEG) Vorlage: 73/2021

Beschluss

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat dafür Sorge zu tragen, dass der Landkreis Vorpommern-Greifswald 100 % iger Gesellschafter der FEG wird. Das bisherige Aufgabenspektrum der FEG verlagert sich und geht zu großen Teilen in den Landkreis über. Die vorrangigen Aufgaben werden dann verschiedenste Projektsteuerungen sowie die Bearbeitung von zukunftssträchtigen Themenfeldern, wie z.B. Bioökonomie und Wasserstoffprojekte sowie die Begleitung von Unternehmen der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung bis zur Ansiedlung in Zusammenarbeit mit den Kommunen, sein.
2. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen oder sachdienlichen Erklärungen abzugeben, entgegenzunehmen, die erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse zu fassen und die notwendigen Verträge abzuschließen, sofern erforderlich in notarieller Form. Redaktionelle sowie handels-, schuld-, steuer- bzw. genehmigungsrechtlich notwendige Änderungen sind ausdrücklich vorzunehmen und zulässig.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 1 dagegen, 9 Enthaltungen


Sandra Nachtweih
Kreistagspräsidentin

Greifswald, 27.08.2021